

Gemeinde Waldbach-Mönichwald

A-8252 Mönichwald, Karnerviertel 8, Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Tel. 03336-4478 / Fax. 03336-4478/4

E-Mail: gde@waldbach-moenichwald.gv.at

Zahl: 1182/2025	Waldbach-Mönichwald, am: 03.10.2025
Gegenstand: Bauverhandlung	

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom:	29.09.2025
hat/haben:	Spitzer Silvia, Lorenzen 157, 8242 St. Lorenzen am Wechsel
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 idgF
um die Erteilung der Baubewilligung für:	-Dachgeschossausbau beim bestehenden Wohnhaus -Errichtung eines Balkon -Einfriedung entlang der Grundgrenze
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 404/8
	EZ: 146
	KG: 64316 Schmiedviertl, angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	17.10.2025
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idgF
Ort:	8252 Waldbach-Mönichwald, Schmiedviertel 9
Um:	ca. 12:30 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bgm. Stefan Hold

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) – erhoben haben.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, dies bevorzugt schriftlich spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder spätestens bei der Verhandlung zu machen.

Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Zahl: 1182/2025 Baubewilligung Spitzer

Gemeinde Waldbach-Mönichwald, Karnerviertel 8, 8252 Mönichwald, Tel.Nr. 03336/4478

E-Mail: gde@waldbach-moenichwald.gv.at

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

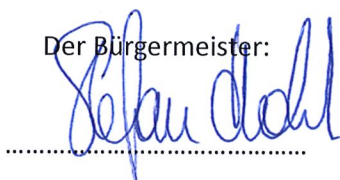
An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, Karnerviertel 8, 8252 Waldbach-Mönichwald.

Der Bürgermeister:



Stefan Hold

Öffentliche Bekanntmachung
durch Anschlag an der Amtstafel
und Kundmachung auf der Homepage
der Gemeinde Waldbach-Mönichwald

Angeschlagen am:	03.10.2025
Abgenommen am:	17.10.2025